

greifen, und dem römischen Hofe konnte die Einrichtung eines stehenden Heeres, als ein von der Kirche abhängender geistlicher Streiter, nicht unwillkommen sein. Innocenz II. erweiterte die Freiheiten des Hospitals durch den Nachlaß des siebenten Theils der Sündenbuße für jeden Wohlthäter desselben und durch das große Vorrecht der Ritter, in Ländern oder Städten, die unter dem Fluch des Interdicts der geistlichen Wohlthaten der Sacramente entbehrten, nicht nur für sich bei verschlossenen Thüren, sondern sogar einmal des Jahres öffentlich das Messopfer feiern zu dürfen.

Die Güter des Ordens vermehrten sich nun in allen europäischen Ländern, und eine neue Verfassung bildete sich in dem Innern desselben. Er theilte sich zuerst in drei Classen: eine adliche Geburt; auch frühere Waffenthaten gaben Ansprüche auf den Rang eines Ritters; in die zweite Classe traten die Priester und Capellane, und zu der dritten zählte man diejenigen, die weder von Adel noch Geistliche waren, sie hießen dienende Brüder, und wurden von den Rittern bald als ihre Begleiter zu Felde, bald als Pfleger der Kranken angestellt. Eine gemeinschaftliche Tracht und Gleichheit der Rechte sollten die ganze Bruderschaft zur Einheit verbinden. Doch der Orden hatte noch nicht 30 Jahre bestanden, als schon die Weitläufigkeit seiner Besitzungen eine zweite Abtheilung nach den sieben Zungen von Provence, Auvergne, Frankreich, Italien, Aragonien, Deutschland und England nothwendig machte. Die entlegenen Güter wurden durch Pfleger verwaltet, welche dem zum Meißter erhobnen Vorsteher und dem großen Rath verantwortlich waren. Das Gelübde der persönlichen Armuth schloß die Einrichtung einer gemeinschaftlichen Schatzkammer nicht aus; die Bruderschaft fühlte sich reich genug, Lohntruppen in Sold zu nehmen und ansehnliche Heerhaufen ins Feld zu stellen, und in der Folge befriedigte auch Alexander IV. den Stolz des Adels durch eine Unterscheidung der Ordenstracht für die Ritter.

Auf dem nämlichen Wege, wie der Orden des Hospitals, erhob sich an der Seite desselben die Bruderschaft der Streiter des Tempels (*fratres militiae templi*), und schon der Name, den sie wählten, bezeichnete gleich anfangs einen mehr kriegerischen Zweck. Die Brüder nahmen die Verpflichtung auf sich, den Pilgern außerhalb der Hauptstadt gegen die Angriffe der umherschwärmenden räuberischen Horden beizusuchen. Hugo von Payens und Gottfried von Saint Omer verbanden sich im Jahre 1119 mit